



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Gottfried Kneifel  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0509-I/A/4/2015**

Wien, 1.10.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3087/J-BR der Bundesräte Edgar Mayer, Dr. Magnus Brunner und Christoph Längle** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Mit dem von der Arbeiterkammer Vorarlberg u.a. vorgeschlagenen Modell des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sollen die Chancen von Arbeitnehmer/innen erhöht werden, nach langen Krankenständen ihre Erwerbstätigkeit in einem für sie zufriedenstellenden Ausmaß wieder aufnehmen zu können.

Nach meiner Ansicht ist dies ein „Menschenrecht“, das allen an diesem Prozess der „Wiedereingliederung“ beteiligten Einrichtungen und Personen Verpflichtung zu entsprechend großer Anstrengung im Interesse der davon betroffenen Menschen sein sollte.

Die Erwerbs- und Arbeitszentriertheit als nicht unwesentliches Moment des zum Teil vorgegebenen, zum Teil auch bewusst geforderten Selbstverständnisses der Menschen in dieser Gesellschaft gebietet es, für erkrankte Menschen optimale Bedingungen für deren Genesung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit bereit zu stellen.

Optimale Bedingungen bedeuten aber, dass sich erkrankte Arbeitnehmer/innen keinem wie immer ausgeübten Druck ausgesetzt fühlen dürfen, Arbeitsleistungen im Rahmen des Arbeitsvertrages entgegen ihrer erwiesenen Arbeitsunfähigkeit erbringen zu müssen.

Im Rahmen eines Rehabilitationsprozesses – unter Aufsicht eines Arztes /einer Ärztin – sollten nur solche „Arbeitsleistungen“ freiwillig bzw. auf Initiative des/der Genesenden erbracht werden können, die nach Ausmaß und Art einzig dem Zweck der Rehabilitation dienen. Da-

bei ist jedenfalls zu beachten, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ja (noch) nicht arbeitsfähig ist.

Keinesfalls darf diese Form der „beruflichen“ Rehabilitation und Wiedereingliederung so gestaltet sein, dass die Genesung verzögert oder gar gefährdet wird.

Beispiele aus dem skandinavischen Raum zeigen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines stufenweisen Wiedereinstiegs nach langen, schweren Erkrankungen.

Auch in Deutschland sind das Betriebliche Eingliederungsmanagement und eine stufenweise Wiedereingliederung bereits gesetzlich im IX. Sozialgesetzbuch geregelt. Damit wird unter ärztlicher Überwachung eine stufenweise Reintegration und damit der Übergang bis zur Wiedererlangung der (vollen) Arbeitsfähigkeit erleichtert.

Bedauerlicherweise konnten solche Lösungen, wie sie in Deutschland oder Finnland schon seit Jahren praktiziert werden, bislang nicht auf Österreich übertragen werden. Da die Sensibilisierung vor allem der Betriebe jedoch in diesem Bereich von zentraler Bedeutung ist, wurden die Elemente eines betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements in das aktuelle Dienstleistungsangebot der fit2work-Betriebsberatung aufgenommen und zu einem weiteren Beratungsschwerpunkt gemacht.

Ein wesentliches Ergebnis des Projekts „Invalidität im Wandel 2“ war der Wunsch nach Entwicklung von Modellen für einen flexiblen (Wieder-)Einstieg nach langen Erkrankungen um das i.d.R. endgültige frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern. Diese Forderung wurde durch äußerst positive Beispiele von Großbetrieben aus der Privatwirtschaft untermauert. Entscheidend dabei war allerdings, dass diese Betriebe auch von sich aus bereit waren, die Kosten der Wiedereinstiegsphase (Differenz zwischen Teil- und Vollleistungsfähigkeit) zu tragen.

#### **Fragen 4 und 5:**

Vorab wird angemerkt, dass im Regierungsprogramm zu diesem Themenkreis zwei Ansätze enthalten sind:

- Ein primär präventiv ausgerichteter Ansatz, der die „Betriebliche Gesundheitsförderung als qualitätsgesichertes, ganzheitliches Modell in der Krankenversicherung forciert und flächendeckend anbieten soll“.
- Der zweite, kurativ-rehabilitative Ansatz beinhaltet unter dem Aspekt der Zielsetzung der Anhebung des faktischen Pensionsalters u.a. auch Maßnahmen zur „Wiedereingliederung nach langen Krankenständen“.

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage, die sich auf die Schaffung eines **betrieblichen Eingliederungsmanagements** bezieht, bezieht sich vorwiegend auf krankensicherungsrechtliche Maßnahmen und damit auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	QAhJdFDgWU8esuLUHeXDQztHDBIRttnMD12071bekH30ieI9wbwLUSOTngimgLIhm4 WNOWrIBwC6CRP83NYeh0SQ10WUKqwbEsJci4ChJ2zq2JOfoVrB691318/m7CGgfQWHn FaaUw9HO0AEHdcZutEI2cLTkTWJbh92RT/53o=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-06T13:00:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	